

Mirko Prinz

Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Ausschließlich per Mail:
poststelle@senfin.Berlin.de

Altlandsberg, den 02.06.2025

Anforderung aktueller Tatsachengrundlagen zur verfassungsgemäßen Alimentation im Haushaltsjahr 2025 – insbesondere für die Besoldungsgruppe A 12 / Ihr Schreiben vom 13.05.2025

Sehr geehrter Herr Evers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Mai 2025.

Sie weisen zutreffend auf das sogenannte Prozeduralisierungsgebot hin, wonach der Gesetzgeber im Rahmen der Fortschreibung der Besoldung verpflichtet ist, die hierfür maßgeblichen Grundlagen transparent offenzulegen. Darüber hinaus ergibt sich aus der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Pflicht, sämtliche ihm zugänglichen Erkenntnismöglichkeiten zur Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse systematisch auszuschöpfen, um die Alimentation verfassungskonform und realitätsgerecht zu gestalten.¹

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende aktuelle Entwicklungen im Haushalts- und Kalenderjahr 2025 zu berücksichtigen:

- **Grundsicherung:** Die Regelsätze der Grundsicherung wurden 2025 zwar nicht erhöht, markieren jedoch weiterhin die verfassungsrechtlich relevante Untergrenze für eine amtsangemessene Alimentation. Es besteht die Verpflichtung, diese Werte fortlaufend zu beobachten und in die Alimentsationsbewertung einzubeziehen.
- **Kita-Gebühren:** Trotz des Wegfalls der Beiträge seit 2018 sind seit Januar 2025 wieder begrenzte Zuzahlungen zulässig. Diese stellen eine relevante Veränderung der Lebenshaltungskosten dar und sind dokumentations- und prüfpflichtig, selbst wenn ihre finanziellen Auswirkungen noch nicht abschließend quantifiziert sind.
- **Wohnkosten:** Die Mietpreise in Berlin sind auch im ersten Quartal 2025 erneut gestiegen. Dieser Trend belastet insbesondere die unteren Einkommensgruppen im öffentlichen Dienst erheblich und ist alimentationsrechtlich von zentraler Bedeutung.

¹ Vgl. u.a. BVerfGE 117, 330 [355]; 130, 263 [302]; 137, 34 [Rn. 85]; 146, 164 [Rn. 85]

- **Energiekosten:** Die Heizkosten liegen laut aktuellen Veröffentlichungen über dem Vorjahresniveau. Auch dies stellt einen belastbaren Indikator für gestiegene Lebenshaltungskosten dar.

Angesichts dieser Entwicklungen erscheint die Datengrundlage der Drucksache 19/2002 offenkundig nicht mehr aktuell. Im Sinne der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Sachgerechtigkeit und Transparenz ist eine Fortschreibung und Neubewertung erforderlich.

Daher ersuche ich – in Fortführung meines Antrags vom 17.03.2025 – um die zeitnahe Übermittlung sämtlicher im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erarbeiteten Prognosen, Berechnungen und Auswertungen, die der Feststellung einer verfassungsgemäßen Alimentation, insbesondere für die Besoldungsgruppe A 12, zugrunde gelegt wurden.

Ich gehe davon aus, dass die Senatsverwaltung für Finanzen ihrer Verpflichtung zur systematischen Beobachtung und Dokumentation der Lebensverhältnisse weiterhin mit der gebotenen Sorgfalt nachkommt.

Für Ihre Unterstützung danke ich im Voraus und bitte um eine Rückmeldung innerhalb angemessener Frist.

Mit freundlichen Grüßen